

Amtsblatt Chemnitz

Hilfsprogramm S.2

Der Stadtrat hat in seiner April-Sitzung u.a. ein Hilfspaket beschlossen – ausführlich hier.

Stadtrat S.4 und 5

Welche Beschlüsse der Chemnitzer Stadtrat in seiner Sitzung am 29. April fasste, lesen Sie hier.

»Macher der Woche« S.6

»Suppengrün« und »Nomad« beköstigen derzeit eine besondere Personengruppe: Helden.

Klinikum S.7

Grundstein für ein neues Gebäude im Klinikum Chemnitz gelegt – größtes Bauvorhaben seit Jahren

Einwohnerversammlung S.8

Weitere Fragen und Antworten aus der Einwohnerversammlung am 24. April finden Sie hier.

Spielplätze sind wieder geöffnet

Weitere Lockerungen bei Corona-Schutzmaßnahmen

Seit Anfang der Woche erleichtern weitere Lockerungen der Corona-Schutzmaßnahmen den Alltag. Eine erfreuliche Nachricht für Kinder und ihre Eltern: Die Spielplätze im Stadtgebiet dürfen wieder genutzt werden. Dabei müssen die bekannten Hygieneregeln eingehalten werden: Es ist ein Abstand von 1,5 Metern einzuhalten. Sind zu viele Besucher auf dem Spielplatz, sollte man es später wieder versuchen. Auch der Konkordiapark ist wieder geöffnet.

Sport im Freien – Kultur und Freizeit

Sportlerinnen und Sportler können ab sofort auf Sportstätten im Freien wie Bolz-, Rasen- und Tennisplätze sowie Laufbahnen aktiv werden. Wichtig ist auch dabei, den Mindestabstand und die Hygieneregeln einzuhalten. Zudem sollten nur Kleingruppen gemeinsam trainieren. Unter diesen Spielregeln können Freizeitsportler und Vereine ab sofort wieder Sport treiben. Innensportstätten und Schwimmbäder müssen jedoch zunächst weiterhin geschlossen bleiben. Kultur- und Sportbürgermeister Ralph Burghart: »Wir freuen uns, dass den Vereinen die Sportstätten der Stadt wieder zur Verfügung gestellt werden können. So kann das Vereinsleben vorsichtig wiederbelebt und ein kleines Stück wieder zurück zur Normalität gegangen werden. Sportliche Betätigung im Verein – natürlich mit Abstand – ist nicht nur gesund, sondern hat auch eine große Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.«



Der Besuch des Chemnitzer Tierparks kann nun wieder mit einem Rundgang über den im vorigen Jahr neu eröffneten Abenteuerspielplatz verknüpft werden.
Foto: Wolfgang Schmidt

Wie in der vergangenen Ausgabe bereits berichtet, sind seit dieser Woche eine Reihe städtischer Einrichtungen wieder geöffnet: Die Kunstsammlungen und die Stadtbibliothek freuen sich ebenso über Besucher wie auch die Außenbereiche des Tierparks, des Wildgatters und des Botanischen Gartens.

Jugendarbeit

Ab 11. Mai öffnen die Jugendklubs der Freien Träger für die Kinder und Jugendlichen wieder ihre Türen. Mit einem Hygienekonzept können die Angebote wieder wahrgenommen werden. Die konkreten Öffnungszei-

ten der Einrichtungen sind bitte der jeweiligen Homepage zu entnehmen.

Terminvereinbarung für Ämter

Am Mittwoch wurden die Ämter, die viel Besucherverkehr haben, für persönliche Termine geöffnet. Das betrifft z.B. im Moritzhof das Kundenportal im Erdgeschoss, das Sozialamt, das Jugendamt und das Kassen- und Steueramt sowie im Bürgerhaus am Wall das Bürgeramt. Damit der Infektionsschutz gewährleistet wird, ist immer eine telefonische Terminvereinbarung er-

forderlich. Damit entstehen kaum Wartezeiten. Die Terminvereinbarung mit den Ämtern ist seit 30. April möglich. Die Telefonnummern sind auf www.chemnitz.de zu finden oder können unter der Servicenummer 115 telefonisch erfragt werden. Zudem hat der Freistaat weitere Lockerungen für den Einzelhandel und Dienstleistungen beschlossen: So dürfen Geschäfte bis 800 Quadratmeter geöffnet werden. Dies ist auch durch Absperrung von Teilbereichen in größeren Geschäften möglich. Darüber hinaus dürfen auch Möbelhäuser öffnen.

– weiter auf Seite 3 dieser Ausgabe

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig zur aktuellen Lage und Ausblick

»Die neue, für die kommenden Wochen vorgesehenen Regelungen durch Bund und Land sind ein wichtiger Schritt in eine neue Normalität. Die jetzt beschlossenen Maßnahmen sind möglich, weil Sie sich an die Beschränkungen gehalten haben. Dafür danke ich Ihnen allen. Wir haben in Chemnitz kaum noch Neuinfektionen. Jetzt kommt es darauf an, weiterhin die Regelungen zum Abstand halten und zur Hygiene in den Alltag zu integrieren, dass das auch so bleiben kann. Solange es keinen Impfschutz gegen das Corona-Virus gibt, bleibt die Pandemie-Gefahr für uns alle da. Wir müssen deshalb viele Monate damit verantwortlich umgehen und mit Abstand und Hygiene verhindern, dass sich die Infektion wieder ausbreitet.«

Aktuell informieren

Redaktionsschluss dieser Ausgabe war am Donnerstagmittag. Bitte informieren Sie sich deshalb über aktuelle Änderungen auch auf der städtischen Internetseite unter www.chemnitz.de oder der des Freistaates auf www.sachsen.de. Über die Gedenkveranstaltung zum Ende des 2. Weltkrieges am 8. Mai berichtet das Amtsblatt in der kommenden Woche.

Stadtrat verabschiedet erstes großes Hilfspaket

Der Stadtrat hat in der vergangenen Woche ein erstes, rund 8,6 Mio. Euro schweres Hilfspaket beschlossen.

Damit sollen die Folgen der Corona-Pandemie insbesondere dort, wo Verwaltung und Stadtrat unmittelbar Verantwortung tragen, abgemildert werden.

Bei vielen Unterstützungsprojekten der Stadt werden Programme des Bundes und des Freistaates unterstützt, flankiert oder ergänzt. Schwerpunkt sind dabei Unterstützungsleistungen für Vereine, Verbände und Institutionen aus den Bereichen Soziales, Jugendhilfe, Gesundheit, Sport und Kultur. Die Hilfen sollen dazu dienen, die Arbeit unter veränderten Bedingungen weiterhin zu ermöglichen und die Angebote zu erhalten. »Ziel dieser Vorlage ist es, erste Folgen der weltweiten Corona-Pandemie

für unsere Stadt aufzuzeigen. Dabei stehen die Lebensbereiche im Fokus, für die Stadtrat und Stadtverwaltung unmittelbare Verantwortung tragen«, so Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig bei der Einbringung der Vorlage. »Auch wenn in vielen Bereichen noch keine genauen Auswirkungen zu errechnen sind, müssen jetzt Entscheidungen getroffen werden, um eine schnelle Hilfe möglich zu machen.« Im Juli soll zu den Folgen der Pandemie im Stadtrat Zwischenbilanz

gezogen und gegebenenfalls weitere Beschlüsse gefasst werden.

Sonderprogramm für Kulturschaffende

Darüber hinaus hat der Stadtrat unter dem Titel »In der Krise sichtbar und hörbar bleiben« ein 250.000 Euro schweres Sonderprogramm für Kunst- und Kulturschaffende auf den Weg gebracht. Dieses Programm beinhaltet eine Unterstützung für Chemnitzer Kunst- und Kulturschaffende, mit der ihnen er-

möglicht werden soll, unter den gegebenen Bedingungen der Einschränkungen trotzdem regional und kommunal sichtbar bzw. hörbar zu bleiben und damit nicht von der »kulturellen Bildfläche« zu verschwinden. Die Anträge können ab sofort online gestellt werden, pro Maßnahme werden bis zu 1000 Euro ausbezahlt.

– ausführliche Berichterstattung zu den Beschlüssen ab Seite 2 dieser Ausgabe

Gemeinsam durch die Pandemie

Gemeinsam durch die Pandemie: Großes Hilfspaket beschlossen

Für die Bereiche Soziales, Kultur und Sport

Der Stadtrat hat in der vergangenen Woche ein erstes, rund 8,6 Mio. Euro schweres Hilfspaket beschlossen. Damit sollen die Folgen der Corona-Pandemie insbesondere dort, wo Verwaltung und Stadtrat unmittelbar Verantwortung tragen, abgemildert werden. Bei vielen Unterstützungsprojekten der Stadt werden Programme des Bundes und des Freistaates unterstützt, flankiert oder ergänzt.

Schwerpunkt dieser Vorlage an den Stadtrat sind Unterstützungsleistungen für Vereine, Verbände und Institutionen aus den Bereichen Soziales, Jugendhilfe, Gesundheit, Sport und Kultur. Die Hilfen sollen dazu dienen, die Arbeit unter veränderten Bedingungen weiterhin zu ermöglichen und die Angebote zu erhalten.

Für die einzelnen Bereiche bedeutet es konkret:

Soziales: Partnerschaftlich und handlungsfähig durch die Krise – Menschen helfen – Zukunft sichern

Der Freistaat hat einen Schutzschirm für Vereine, Verbände und weitere Institutionen in den Bereichen Soziales, Kultur und Sport sowie Umwelt und Landwirtschaft geschaffen. Diese Möglichkeit steht auch in Chemnitz offen. Darüber hinaus gibt es weitere kommunale Unterstützung:

■ Der Zugang in die Grundsicherungssysteme wird vorübergehend erleichtert. Diese Maßnahmen zeigen die Möglichkeiten und die Verlässlichkeit des Sozialstaates und stärken insbesondere Familien mit geringem Einkommen. Ebenso wird es Personengruppen wie Solo-Selbstständigen ermöglicht, unter vereinfachten Bedingungen unter diesen Schutzschirm zu kommen, bis die ursprüngliche Tätigkeit wieder voll aufgenommen werden kann.

Das bedeutet, es geht hier nicht um Stigmatisierung, sondern eine temporäre Unterstützung des Sozialstaates für Gruppen, die von anderen krisenbedingten Förderprogrammen des Bundes oder des Landes nicht profitieren. Die Stadt plant hier erst einmal mit Mehrkosten von rund drei Millionen Euro.

■ In der Familien- und Jugendhilfe, bei den sozialen Diensten und bei den sozialmedizinischen Beratungsangeboten wird die Aufrechterhaltung aller Leistungen wie folgt unterstützt:

1. Es gelten alle Leistungsvereinbarungen, Verträge, Rahmenvereinbarungen zur Finanzierung des Kitabetriebes und Zuwendungsbescheide bis auf weiteres fort.

2. Die Finanzierung erfolgt durch die Fachämter der Stadtverwaltung Chemnitz aus den oben genannten Regelungen in unveränderter Form und Höhe. Freie Träger, die Kitas in unserer Stadt betreiben, erhalten zeitweilig eine zusätzliche monatliche

che Zahlung, die die nicht erhobene Elternbeiträge ausgleicht.

3. Das trifft für alle Förderungen/Zuschüsse/Finanzierungen nach der gemeinsamen Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales und Gesundheit (gem. FRL-JSG), für Kitas nach dem SächsKitaG und für Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen/Entgeltvereinbarungen nach §§ 77 ff. SGB VIII, 75 SGB XII; 125 SGB IX zu.

4. Leistungserbringer von Hilfen zur Erziehung mit ambulanten Angeboten einschließlich Einzelfallhilfen, die nach der Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 19.03.2020 (Az.: 42-6928-20) ihre Leistungen nur noch in unabweisbaren Einzelfällen erbringen dürfen, erhalten ebenfalls Zahlungen in Höhe des Durchschnitts der letzten 12 Monate (ggf. kann nach einer Einzelfallentscheidung ein kürzerer Zeitraum zugrunde gelegt werden). Voraussetzung dafür ist, dass die Träger eine Entgeltvereinbarung mit uns abgeschlossen haben und Chemnitz für die Fälle sachlich und örtlich zuständig ist.

■ Die Bezuschussung in allen Bereichen der sozialen Arbeit erfolgt in unveränderter Form und Höhe. Im Gegenzug werden durch die Liga der Wohlfahrtsverbände alle Anstrengungen unternommen, die Angebote trotz zahlreicher Einschränkungen in geänderter Form zu realisieren.

Frei werdende Personalressourcen werden beispielsweise in Bereichen mit coronabedingten Unterstützungsbedarfen beim Träger selbst

oder anderen Trägern eingesetzt (z.B. in Pflegeheimen). Damit werden Leistungen in Höhe von 91,8 Mio. Euro unverändert weiter ausbezahlt.

Sport: Verein (t) gegen die Krise

Die Stadt zahlt weiter die Förderung an die Vereine für Baumaßnahmen, Betriebskosten oder Förderung von Personalkosten in Höhe von rund 4,5 Mio. Euro. Gleichzeitig erlässt die Stadt den Vereinen im Stadtsportbund Mieten, Pachten und Erbbauzinsen zunächst für die Monate März bis Juni, ca. 92.000 Euro.

Kultur: Kultur weiter Raum geben – partnerschaftlich durch die Krise

Auch mit Blick auf die Bewerbung als Europäische Kulturhauptstadt 2025 fühlt sich die Stadt dem Anspruch verpflichtet, so zu unterstützen, dass der zeitweilige Verzicht auf Kultur nicht in einem unwiederbringlichen Schaden und Kahlschlag der Kulturlandschaft endet.

Unter Beachtung der Maßnahmenpakete von Bund und Land wird die städtische Kulturförderung in Höhe von 2,8 Mio. Euro weitergeführt unter großzügiger Auslegung der Leistungserbringung.

Zudem hat der Stadtrat ein kommunales Sonderprogramm »In der Krise sichtbar und hörbar bleiben« (Soforthilfe Kultur.Sichtbar) verabschiedet. Dieses Programm

250.000 Euro umfassende Paket beinhaltet eine Unterstützung für Chemnitzer Kunst- und Kulturschaffende, mit der ihnen ermöglicht werden soll, unter den gegebenen Bedingungen der Einschränkungen trotzdem regional und kommunal sicht- bzw. hörbar zu bleiben, kulturell/künstlerisch wirksam zu sein und damit nicht von der »kulturellen Bildfläche« zu verschwinden. (Details zur Beantragung siehe diese Seite unten)

Finanzen

Diesem ersten Unterstützungspaket im Umfang von über 8,6 Mio. Euro könnten weitere Maßnahmen folgen, wenn die Folgen der Pandemie besser abzuschätzen sind. In der Stadtratssitzung im Juli 2020 soll Zwischenbilanz gezogen und weitere Beschlüsse gefasst werden. Dabei sind dann noch genauer die konkreten Auswirkungen und Möglichkeiten der Hilfspakete von Bund und Land, so besonders des Stabilisierungsfonds Sachsen zu berücksichtigen.

Die Stadt erwartet bereits jetzt auch einen erheblichen Einnahmefall, der nicht beeinflussbar ist, beispielsweise aus Gewerbe- oder Umsatz- und Einkommenssteuern.

Nach den Prognosen des Sächsischen Städte- und Gemeindetages wird ein Rückgang von bis zu 50 Prozent erwartet. Ein Minus von bis zu 50 Prozent würde Mindereinnahmen von knapp 85 Mio. Euro für den städtischen Haushalt bedeuten.

www.chemnitz.de

Sonderprogramm für Kunst- und Kulturschaffende

Beantragung ab sofort

Die Stadt Chemnitz hat ein kommunales Sonderprogramm »In der Krise sichtbar und hörbar bleiben« (Soforthilfe Kultur.Sichtbar) aufgelegt.

Dieses Programm beinhaltet eine Unterstützung für Chemnitzer Kunst- und Kulturschaffende, mit der ihnen ermöglicht werden soll, unter den gegebenen Bedingungen der Einschränkungen trotzdem regional und kommunal sicht- bzw. hörbar zu bleiben, kulturell/künstlerisch wirksam zu sein.

Die Zuwendung pro Maßnahme kann max. 1.000 Euro betragen. Die Fördermittel können für Marketingaktionen, Digitalangebote bzw. die Bespielung von Online-Kanälen oder für besondere künstlerische/kulturelle Projekte und Ideen eingesetzt werden, die unter den Bedingungen der derzeitigen Ein-



Kunst- und Kulturschaffende können ab sofort Fördermittel für Projekte oder Ideen beantragen.
Foto: Kristin Schmidt/Archiv

schränkungen trotzdem wahrgenommen werden können.

Kulturbürgermeister Ralph Burg-

hart: »Ich bin sehr froh, dass die Stadträtinnen und Stadträte mit der Budgetfreigabe den Weg zur Unter-

stützung der Kunst- und Kulturschaffenden in Chemnitz geebnet haben. Die Stadt und ihre Einwohnerinnen und Einwohner brauchen gerade auch in dieser Zeit voller Einschränkungen kulturelles Leben – soweit das eben möglich ist. Ich freue mich daher auf viele kreative und gern auch überraschende Ideen.«

Die Beantragung der Förderung läuft ausschließlich über ein Online-Antragsverfahren. Unter Nutzung eigener Dienstleistungen der Stadt sowie des Kommunalen Zweckverbands KISA wurde ein Online-Antragsassistent auf Basis des verwaltungsübergreifenden Serviceportals Amt24 entwickelt.

Darüber können die durch die Corona-Krise betroffenen Kulturschaffenden alle notwendigen Angaben und Nachweise in einfacher Form online und zeitunabhängig über www.chemnitz.de/KulturSichtbar

einreichen.

Die Unterlagen werden sofort und regelmäßig vom Chemnitzer Kulturbetrieb zur Weiterverarbeitung abgerufen.

Ergibt die Prüfung der eingereichten Unterlagen, dass der Antragsteller antragsberechtigt und der Antrag förderfähig ist, wird zeitnah über die Förderung entschieden.

Als Nachweis des Fördermitteleinsatzes soll die Maßnahme digital dokumentiert werden. Es ist vorgesehen, dokumentarisches Material auf der Webseite der Stadt Chemnitz zu veröffentlichen.

Anträge können ab sofort und fortlaufend zunächst bis zum 30. Juni 2020 gestellt werden.

Rückfragen von Künstlern sind an kultur.sichtbar@stadt-chemnitz.de oder telefonisch unter ☎ 0371 488-4121 möglich.

Städtische Einrichtungen wieder geöffnet

Weitere städtische Einrichtungen sind seit 4. Mai wieder geöffnet.

Tierpark und Wildgatter

Der Tierpark Chemnitz und das Wildgatter Oberrabenstein haben unter Auflagen wieder geöffnet. So bleiben im Tierpark vorerst die Tierhäuser, wie Tropenhaus, Krallenaffenhaus und Vivarium, weiterhin geschlossen. Auch die begehbaren Anlagen, wie das Streichelgehege, können nicht genutzt werden. Öffentliche Fütterungen und andere Aktionen finden nicht statt. Es wird einen vorgegebenen Rundgang geben. Besucher beachten bitte, dass im Tierpark nur 270 Personen gleichzeitig das Gelände betreten dürfen. Es kann zu Wartezeiten kommen. Hierfür wird um Verständnis gebeten. Im Kassenhaus ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Es gelten Abstands- und Hygieneregeln. Die Spielgeräte, der Abenteuerpfad und die Bollerwagen können leider noch nicht genutzt werden.

Im Wildgatter dürfen sich maximal 230 Personen gleichzeitig aufhalten. Es kann zu Einschränkungen im Wegenetz kommen. Die Nutzung von Spielgeräten und Bollerwagen ist ebenfalls noch nicht möglich. Tagesaktuelle Informationen über die Möglichkeiten und Bedingungen sind unter www.chemnitz.de bzw. www.tierpark-chemnitz.de zu finden. Besucher-Anfragen sind auch unter ☎ 0371 4884800 (Achtung neue Telefonnummer) oder tierpark@stadt-chemnitz.de möglich.

Öffnungszeiten:

Tierpark: 9 bis 19 Uhr, letzter Einlass 18 Uhr; Wildgatter: 8 bis 18 Uhr, letzter Einlass 17 Uhr

Stadtbibliothek und Stadtarchiv

Nach der Schließzeit haben die Zentralbibliothek im TIETZ und das



»Dem Damwild auf der Spur« – so nannten die Tierparkfreunde Chemnitz ihr Projekt im Wildgatter Oberrabenstein. Der Wanderpfad im Damwildgehege wurde 2018 angelegt und lädt nun wieder zum Spaziergehen und Anspischen ein.

Archivfoto: Kristin Schmidt

Stadtarchiv, Aue 16 seit 4. Mai wieder geöffnet. Aus Infektionsschutzgründen kommt es zu eingeschränkten Serviceleistungen in beiden Einrichtungen.

Kulturbürgermeister Ralph Burghart: »Es tut gut, einige der wichtigen Angebote der Stadt wieder eröffnen zu können. Ich hoffe, dass wir, wenn es die Umstände zulassen, bald weitere Einrichtungen wieder öffnen können.«

Burghart bat um Verständnis, dass aufgrund des Infektionsschutzes es bei allen Angeboten Einschränkungen auch in den kommenden Wochen geben werde. In der Zentralbibliothek wird ab Montag Medienausleihe und -rückgabe wieder möglich sein. Eine Nutzung der Bibliotheksräume als Aufenthalts-

Arbeits- und Lernort ist jedoch nicht möglich. Bis 16. Mai werden weiterhin keine Säumnisgebühren erhoben. Für den Besuch der Stadtbibliothek muss außerdem der Bibliotheksausweis mitgeführt werden. Der Bibliotheksbesuch ist auf einen Aufenthalt von max. 20 Minuten pro Nutzer/in zu begrenzen.

Die Zentralbibliothek hat am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 19 Uhr sowie am Mittwoch von 14 bis 18 Uhr geöffnet. Am Samstag ist vorübergehend geschlossen. Die Stadtbibliothek öffnet ab 11. Mai wieder (ausgenommen der Bücherbus).

Im Stadtarchiv steht nur eine begrenzte Anzahl von Arbeitsplätzen zur Verfügung. Die Benutzung und

Einsichtnahme im Historischen Archiv und dem Bauaktenarchiv ist ausschließlich nach Anmeldung (telefonisch oder per E-Mail) und Anmeldebestätigung mit Terminvergabe möglich. Schutzhandschuhe sowie Mund- und Nasen-Bedeckung sind selbst mitzubringen. Die ausgehängten Hygieneregeln sind einzuhalten.

Botanischer Garten

Seit 4. Mai hat der Botanische Garten an der Leipziger Straße 147 wieder geöffnet. Von Montag bis Sonntag kann die Einrichtung in der Zeit von 10 bis 17 Uhr unter Auflagen besucht werden. Um die Abstandsregel einzuhalten, können sich auf dem Areal zur gleichen Zeit

maximal 75 Besucher aufhalten. Es erfolgen Einlasskontrollen am Haupteingang an der Leipziger Straße. Außerdem bleiben die Gewächshäuser und Gebäude für die Besucher geschlossen.

Die Benutzung von Spielgeräten und dem Grillplatz ist noch nicht möglich.

Sollte es zu Warteschlangen am Eingang kommen, wird ein Spaziergang durch die benachbarten nicht abgeäunten naturnahen Biotope des Botanischen Gartens im Crimmitschauer Wald empfohlen.

Sportstätten mit Freiflächen

Sportstätten mit Freiflächen, wie Rasenplätze, Tennisplätze, Laufbahnen etc., haben seit 4. Mai wieder geöffnet.

Der Deutsche Olympische Sportbund hat dazu zehn Leitlinien und sportartspezifische Übergangsregeln mit den Spitzenverbänden herausgegeben. Auch mit den vom Stadtrat beschlossenen Leitlinien »Verein(t) gegen die Krise« wird den Vereinen Sicherheit gegeben.

Die Stadt Chemnitz und der Stadtsportbund sind mit den Vereinsvertretern bereits in Abstimmung über die Umsetzung dieser Übergangsregeln. Der Schwerpunkt ist dabei, Sport verantwortungsvoll im Team, aber ohne Kontakt zu treiben.

Wesentlich bleiben hierbei die Hygiene- und Abstandsregeln. Deshalb bleiben die Umkleiden und Duschen geschlossen. Sanitärbereiche werden engmaschig gereinigt. Die Sportler und Vereinsmitglieder werden gebeten, Vorsicht walten zu lassen und Regeln mehr denn je zu beachten. Alle Informationen werden vom Stadtsportbund an die Vereine gegeben, sie werden auch auf der Homepage des Stadtsportbundes www.sportbund-chemnitz.de veröffentlicht. ■

www.chemnitz.de

Information zur Betreuung in Kindertageseinrichtungen

Seit Montag Info-Hotline für Eltern

Neue Regelungen der Allgemeinverfügung gelten ab 6. Mai.

Der Schulbetrieb der Klassen 4 an Grund- und Förderschulen wurde am 6. Mai wieder aufgenommen. Es wurden in Abstimmung mit dem Landesamt für Schule und Bildung folgende Festlegungen für die Stadt Chemnitz getroffen:

Betreuung der Grund- und Förderschüler

Die Betreuung erfolgt ganztägig durch die Lehrer, einschließlich der Früh- und Späthortzeiten. Die Notbetreuung der Klassen 1 bis 3 wird ganztägig durch den Hort, ein-

schließlich Früh- und Späthort, abgesichert. Dabei gelten die Öffnungszeiten von 6 bis 17 Uhr bei Bedarf der Eltern. Die Betreuung erfolgt am Standort des Hortes. Kinder der Klassen 1 bis 3 ohne einen Betreuungsvertrag für den Hort werden von 8 bis 12 Uhr – im Rahmen der üblichen Unterrichtszeit – durch die Horterzieher betreut.

Die pädagogischen Fachkräfte im Hort sind für die Erledigung der an die Kinder gestellten Aufgaben durch die Schule verantwortlich. Es geht nicht um die Vermittlung neuer Inhalte.

Notbetreuung in Kindertageseinrichtungen

Der Personenkreis der Anspruchsberechtigten für eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung wurde durch die neue Allgemeinverfügung

zum Vollzug des Infektionsschutzes erweitert. Die Allgemeinverfügung, die Liste der systemrelevanten Berufe sowie das Formular zur Beantragung der Notbetreuung sind abrufbar unter:

www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html#a-6461

Kindertagespflegestellen

Die Betreuung in der Kindertagespflege ist seit 4. Mai wieder uneingeschränkt möglich.

Erhebung Elternbeiträge

Die Elternbeiträge werden für den Zeitraum der Notbetreuung im April 2020 in der Stadt Chemnitz nicht erhoben.

Für Kinder, die ab dem 4. Mai 2020 in die Notbetreuung einer Kindertageseinrichtung gehen, werden die Elternbeiträge vollständig

für den ganzen Monat erhoben. Dies gilt auch für Kinder der Klasse 4, welche ab dem 6. Mai 2020 wieder die Schule besuchen und einen Betreuungsvertrag für den Hort abgeschlossen haben.

Hotline

Bei Fragen zu den Themen Kinderbetreuung und Elternbeiträge können sich Eltern seit 4. Mai, täglich von 7 bis 16 Uhr unter folgenden Rufnummern an das Jugendamt wenden:

Fragen zur Kinderbetreuung
☎ 0371 488-5950

Fragen zu Elternbeiträgen
☎ 0371 488-5951

Beratung

In dringenden Fällen, die ohne persönliche Vorsprache nicht zu klären sind, können sich Eltern nach vor-

heriger Terminvereinbarung im Jugendamt beraten lassen.

Dafür stehen seit 6. Mai Mitarbeiter im Rahmen der festgelegten Beratungszeiten für Fragen zu Elternbeiträgen und zur Vergabe von Kita-Plätzen im Kundenportal des Moritzhofes zur Verfügung.

Dienstag

8 bis 12 Uhr Elternbeiträge
13 bis 17 Uhr Kita-Platzvergabe

Mittwoch

8 bis 12 Kita-Platzvergabe

Donnerstag

8 bis 12 und 13 bis 17 Uhr Elternbeiträge

Die Terminvereinbarung erfolgt bitte schriftlich per E-Mail über: jugendamt.platzvergabe@stadt-chemnitz.de oder unter ☎ 0371/488-5900. ■

www.chemnitz.de

Was der Chemnitzer Stadtrat in seiner April-Sitzung beschloss

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 29. April u.a. folgende Beschlüsse gefasst:

Ankauf von Flurstücken für die Grundschule Südlicher Sonnenberg

Der Stadtrat hat den Kauf von zwei Flurstücken für den Bau einer Grundschule auf dem südlichen Sonnenberg beschlossen. Beide gehören der Sächsischen Wohnungsgenossenschaft Chemnitz eG und befinden sich zwischen der Jakobstraße, der Martinstraße und der Tschaikowskistraße.

Der Kaufpreis beträgt 550.000 Euro. Um den erforderlichen Hortbetrieb der Grundschule gewährleisten zu können sowie eine Sporthalle zu bauen, ist es erforderlich, die beiden Flurstücke zu erwerben. Durch das geplante Vorhaben wird das bestehende Karree mit dem Kinder- und Familienzentrum »KiFaZ« sowie den Sport- und Freizeitflächen der »Bunten Gärten« erweitert und gestärkt.

Finanzielle Unterstützung für Außengelände Kita Ludwigstr.

Der Stadtrat hat die finanzielle Unterstützung an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Berliner Institut für Kleinkindpädagogik und familienbegleitende Kinderbetreuung BIK e.V. beschlossen. Dieser erhält einen Zuschuss von 250.000 Euro für die Komplettisierung des Außengeländes der Kita Ludwigstraße 12.

Der Zuschuss setzt sich aus 125.000 Euro Eigenmitteln der Stadt Chemnitz und 125.000 Euro Fördermitteln des Freistaates Sachsen zusammen.

Mit dem Geld soll eine Neugestaltung der verschlissenen Hof- und Gartenflächen erfolgen. Auf dem Gelände werden wiederverwendbare Spielgeräte und Gartenhäuser durch neue Spielelemente und Pflanzungen an geeigneter Stelle ergänzt. Auf der Hoffläche soll ein Spielbereich für Kleinkinder bis drei Jahren geschaffen werden.

Durch weitere Rasenflächen sollen neue Spielwiesen entstehen. Am Gebäude werden überdachte Sitzflächen mit Sonnenschutz geschaffen. Die vorhandene Zufahrt des Geländes wird zurückgebaut, eine Rollerbahn angelegt und ein Kletter- und Balancierbereich und ein neuer Sandspielbereich mit Sonnenschutz und Palisadeneinfassung errichtet. Zudem wird ein Ballspielplatz mit Fangzaun errichtet.

Mit dem Bau soll in der zweiten Julihälfte 2020 begonnen werden. Ende ist für Dezember 2020 geplant.



Ab dem Schuljahr 2021/2022 soll am Standort Jakobstraße/Martinstraße eine zweizügige Grundschule in Betrieb gehen. Geplant ist im Sommer 2020 mit dem Bau der Schule und der Sporthalle zu beginnen. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 18,5 Mio. Euro.

Visualisierung: M+O Architekten/Stadt Chemnitz

Förderung von Maßnahmen aus dem Soziokulturellen Jugendfonds

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung die Förderung von Maßnahmen aus dem Soziokulturellen Jugendfonds beschlossen.

18 Maßnahmen werden mit insgesamt 37.220 Euro unterstützt. Der Etat des Soziokulturellen Jugendfonds beträgt 50.000 Euro. Die nicht vergebenen 12.780 Euro verbleiben im Restmittelfonds für sich im laufenden Jahr spontan entwickelnde Jugendprojekte. Potenzielle Antragsteller sind aufgerufen, sich für die Restmittel zu bewerben.

Die beantragten Maßnahmen sollen in ihrer Zielstellung die breite Öffentlichkeit, vor allem junge Menschen und Familien erreichen, Möglichkeiten für die künstlerisch-kreative Eigenbetätigung erschließen und fördern, Bildungsinhalte vermitteln, die nicht an den Lehrstoff gebunden sind und spontan entstehen (Schulprojekte sind von der Förderung ausgeschlossen), sich für Ökologie und Umweltschutz einsetzen, sich mit Stadterneuerung beschäftigen, in sich mehrere künstlerische Sparten vereinigen.

Folgende Antragsteller und Maßnahmen werden gefördert:

- Fritz Theater Chemnitz e.V. mit »Jugend ohne Gott«
- Internationales Engagement Chemnitz e.V. mit »Weltsprache Kunst«
- Regenbogenbus e.V. mit »Junge Kunst in Wittgensdorf«
- AJZ e.V. mit »Nia Domo – Green

Activism«

- AJZ e.V. mit »Language meets History«
- Poetbewegt e.V. mit »Wettbewerb für junge Literatur«
- Manuela Hain mit »Workshop: Puppen- und Kulissenbau zum Thema Vielfalt und Toleranz«
- Kraftwerk e.V. mit »Wir feiern den Kindertag international«
- Sächsisches Mozartfest-Gesellschaft e.V. mit »100 Meter Kunst in alle Richtungen«
- Marlies Dittbrenner mit »Workshopangebot: Schattentheater«
- Chemnitzer Filmwerkstatt e.V. mit »Drehbuchworkshop für junge AutorInnen«
- Kulturverein denkART e.V. mit Kreativ-Veranstaltungen im Rahmen der Ausstellungstätigkeit
- Subbotnik e.V. mit »Veranstaltungswoche: Walter Benjamin«
- Klinke e.V. mit »Fit for Keramik«
- Wiederbelebung kulturellen Brachlands e.V. mit »Dito – Do it together Festival«
- Sven Gülden mit »BMX Inline MTB Kubb Weekend«
- Parkeisenbahn Chemnitz gemeinnützige GmbH mit »Märchennacht im Bahnbetriebswerk«
- Bandbüro Chemnitz e.V. mit »Stop buying, start crafting!«

Förderung kultureller Einrichtungen und Maßnahmen

Mit einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 150.000 Euro hat der Stadtrat die finanzielle Unterstützung kultureller Einrichtungen, Maßnahmen und Projekte beschlossen. Auf Empfehlung des Kulturbeirates sollen damit Vorhaben in den Bereichen

Kunst, Musik, Kulturelle Bildung, Literatur, Soziokultur u.ä. unterstützt werden, die dem Kulturausschuss bereits im Januar zur Entscheidung vorlagen, aber über den Beschluss hinaus noch einen Mehrbedarf auswiesen. Insgesamt acht Erhöhungen der institutionellen Förderung und neun projektspezifische Zuschüsse bzw. Zuschusserhöhungen konnten vergeben werden.

Darüber hinaus wurde ein Reservefonds in Höhe von 46.660 Euro für spontane Projektvorhaben außerhalb der Stichtagsregelung gebildet. Die Erträge kommen aus der Grundsteuer B, da mit der Jahresbescheidschreibung Mehrerträge erkennbar sind.

Außerdem werden drei kulturelle Vorhaben mit insgesamt 55.526 Euro aus einem Mehrbetrag von Landeszuweisungen des Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK) für Investitionen bedacht.

Überplanmäßige Mittelbereitstellung:

Üblicherweise übersteigt das Antragsvolumen die im städtischen Doppelhaushalt enthaltene Summe von 2,88 Millionen Euro. Allein für 2020 wurden Anträge in Höhe von 1,4 Millionen Euro eingereicht – ein Höchstwert der vergangenen Jahre. Außerdem signalisierte eine Vielzahl von freien Trägern, dass es ihnen mit den bisher vorgeschlagenen Zuschüssen nicht möglich ist, kulturelle Angebote zu realisieren. Nun stehen 2020 für freie Träger insgesamt 3,03 Millionen Euro zur Verfügung.

Folgende ausgewählte kulturelle

Einrichtungen und Maßnahmen werden mit der überplanmäßigen Mittelbereitstellung bedacht:

- Museum für sächsische Fahrzeuge Chemnitz e.V.,
- Fritz Theater GbR,
- Klub Solitaer e.V.,
- Sächsischer Kinder- und Jugendfilmdienst e.V. mit dem Festival Schlingel,
- Ufer e.V.,
- Arthur e.V.,
- Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit e.V.,
- Bandbüro Chemnitz e.V.

Projekte:

- »Cheoreografie der Wandlung« von Taupunkt e.V.
- Festival der Theatervereinigung FRONT e.V. »Off Europa. Identität Polska«
- Kunst- und Kulturfestival Begehungen e.V.
- Ausstellungsreihe des Kulturvereins denkART e.V. »Chemnitzer Kunst und Kultur von Gestern und Heute sehen – erleben – das Morgen kreativ mitgestalten«
- Projekt von Kreatives Chemnitz e.V. »Der Hang zur Kultur 4«
- Workshopreihe D.I.Y. von Subbotnik e.V.
- Projekt des AJZ e.V. »Jugendkulturbüro Chemnitz – part5«
- »MITTWOCHSKONZERTE« des Atomino e.V.;
- die »29. Tage der jüdischen Kultur 2020«

Mehrbetrag von Landeszuweisungen des SMWK:

Die Stadt erhielt im Februar 2020 vom SMWK im Zuge der Landeszuweisung einen Mehrbetrag von 55.526 Euro für die Förderung von Investitionen kultureller Einrichtungen und Maßnahmen von regionaler Bedeutung.

Der Betrag stammt aus nicht verbrauchten Mitteln für Strukturmaßnahmen des Landes. Die Vergabe obliegt nach der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz dem Kulturausschuss. Aufgrund der aktuellen Situation finden aber keine Ausschusssitzungen statt, sodass der Stadtrat die Vergabe beschließt.

Vorhaben:

Die Eisenbahnfreunde Richard Hartmann Chemnitz e.V. erhalten 24.471 Euro für die Realisierung der Gleisanbindung Bauabschnitt 2. Das Sächsische Eisenbahnmuseum e.V. erhält für einen Ausstellungsbereich zum Thema »Lokomotive & Technik« in der historischen Lokleitung 28.055 Euro.

Außerdem wird die Chemnitzer Filmwerkstatt e.V. mit 3.000 Euro für neue und ergänzende Technik, die zur Realisierung laufender Kurzfilmprojekte benötigt werden, bedacht.

– Fortsetzung auf Seite 5

Stadtrat beschloss Komplettisanierung

– Fortsetzung von Seite 4

Der Chemnitzer Stadtrat beschloss am 29. April weiterhin die Komplettisanierung Schulstandort Weststraße 19 einschließlich Erweiterungsneubau und Neubau einer Einfeldsporthalle. In der früheren Berufsschule an der Ecke Weststraße/Reichsstraße soll eine zweizügige Grundschule entstehen.

Das vorhandene Gebäude mit dem Außengelände sowie der Großteil der Bäume stehen unter Denkmalschutz, was unter Berücksichtigung der Lärmimmission eine besondere Herausforderung darstellt. Baubeginn ist Ende Oktober 2020, Bauende im Januar 2023 vorgesehen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 15,2 Mio. Euro. Davon sind 4,4 Mio. Euro an Fördermitteln eingeplant. Planmäßig soll die Schule mit dem Schuljahr 2022/2023 ihren Betrieb aufnehmen.

Außerdem hat der Stadtrat für die Grundschule Weststraße die überplanmäßige Mittelbereitstellung von 4,8 Millionen beschlossen. Für die Oberschule Vettiersstraße sollen die 2,51 Millionen Euro, die ursprünglich für 2021 eingeplant waren, bereits in 2020 zur Verfügung stehen.

Die Sanierung des Gebäudes an der Weststraße soll den Mehrbedarf von bis zu zwei Klassen der Klassenstufe 1 ab dem Schuljahr 2022/2023 im Schulbezirk II decken.

Hier befinden sich momentan mit der Emanuel-Gottlieb-Flemming-Grundschule, der Grundschule Altendorf, der Pablo-Neruda-Grundschule, der Gebrüder-Grimm-Grundschule und der Oberen Lui-



Wegen der einzuhaltenden Abstandsregelung tagte der Chemnitzer Stadtrat am 29. April auf der Veranstaltungsebene des Stadions an der Gellertstraße.
Foto: Toni Söll

senschule-Grundschule fünf Grundschulen.

Das sich in städtischem Eigentum befindende Schulgebäude wird nicht nur komplett saniert, sondern erhält auch einen Anbau, um die Anzahl der benötigten Räume zu gewährleisten. Denn es wird auch eine Hortbetreuung angeboten.

Der Erweiterungsbau wird in die angrenzende geschützte Baumgruppe integriert und grenzt unmittelbar an das denkmalgeschützte Gebäude. Eine Einfeldsporthalle an der Rückseite des Schulgebäudes wird den

Sportunterricht absichern. Neben Schulsport könnte dann auch Vereinssport in der Halle stattfinden. An dem vorhanden Gebäude wird die Fassade ausgebessert und mit einem neuen Anstrich versehen. Außerdem werden u.a. die straßenseitig vorhandenen Reliefs nach Vorgaben des Denkmalschutzes rekonstruiert, die Fenster im Untergeschoss vergrößert und neue Schallschutzfenster eingebaut. Eine neue Innenwärmehämmung ist vorgesehen und die Fußböden erhalten eine Trittschalldämmung.

Die Decken in den Klassenräumen werden mit Trockenbauunterdecken versehen. Das vorhandene Dach wird vollständig mit Schiefer gedeckt.

Der Erweiterungsbau erhält einen barrierefreien Zugang zum Hof. Die Einfeldsporthalle schließt im Untergeschoss an den Erweiterungsbau an. Die Räume sind komplett unterirdisch.

Der oberirdische Sportbereich wird durch seitliche Fenster ausreichend belichtet und belüftet. Die Umkleiden sowie die Sanitär- und Dusch-

räume werden im Untergeschoss des Erweiterungsneubaus untergebracht und sind barrierefrei an die Halle angebunden. Ein weiterer Zugang erfolgt oberirdisch durch einen Eingangsvorbau. Ein Bolzplatz befindet sich auf dem Dach der Sporthalle.

Auf der Rückseite des Bestandsgebäudes wird der Hofbereich platziert. Ebenfalls befinden sich dort die Freiluftsportflächen, wie Laufbahn und Weitsprunggrube. Die Feuerwehrezufahrt, Anlieferung und Stellflächen, etc. erfolgt über die Emil-Rosenow-Straße.

Der Energiebedarf der Schule soll so gering wie möglich gehalten werden. Die Lüftung erfolgt fast ausschließlich über die Fenster. Nur die innenliegenden WCs werden mechanisch über eine kleine raumlufttechnische Anlage mit Wärmerückgewinnung erschlossen.

Im Erweiterungsbau können die Fenster der Klassenräume zur stark frequentierten Reichsstraße während des Unterrichts nicht geöffnet werden. Deshalb kommt hier eine Hybridlüftung zum Einsatz. Die Einfeldsporthalle wird natürlich belüftet.

Im gesamten Schulgebäude ist ein EDV-Netz geplant. In jedem Klassenzimmer sind WLAN Accesspoints vorgesehen. Auch der Anschluss eines Beamers oder einer interaktiven Tafel ist möglich. Die Mensa erhält eine Ausgabenküche. Aufgrund der Flächenkapazität sowie der geringen Schülerzahl einer zweizügigen Grundschule wird auf eine eigene Kochküche verzichtet.

www.chemnitz.de

Beschlüsse des Stadtrates

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung zur Deckung von Mehrbedarf im Zusammenhang mit der Coronapandemie und zur Unterstützung bei Pandemie-Folgen

Vorlage: B-116/2020

Einreicher: OB/Dezernat 1/Dezernat 3/Dezernat 5/Dezernat 6

Überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Förderung von kulturellen Einrichtungen und Maßnahmen

Vorlage: B-057/2020

Einreicher: Dezernat 1/Dezernat 5

Zuschusserhöhung ausgewählter kultureller Einrichtungen und Maßnahmen im Jahr 2020 und Bildung eines Reservefonds

Vorlage: B-084/2020

Einreicher: Dezernat 5/Amt 41

Förderung von kulturellen Einrichtungen und Maßnahmen aus investiven Mitteln des Landes im Jahr 2020

Vorlage: B-120/2020

Einreicher: Dezernat 5/Amt 41

Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln und Verpflichtungsermächtigungen für die Maß-

nahmen Grundschule Weststraße und Oberschule Vettiersstraße in den Jahren 2020/2021

Vorlage: B-102/2020

Einreicher: Dezernat 1/Dezernat 6

Baubeschluss für die Hochbaumaßnahme zur Komplettisanierung des Schulstandortes »2-zügige Grundschule Weststraße 19« inklusive Erweiterungsneubau und Neubau einer Einfeldsporthalle

Vorlage: B-101/2020

Einreicher: Dezernat 6

Zahlung einer Verbandsumlage an den Abfallwirtschaftsverband Chemnitz in Höhe von 958.100 Euro

Vorlage: B-109/2020

Einreicher: Dezernat 3/Amt 36

Unterkunfts- und Heizungskostenrichtlinie der Stadt Chemnitz nach den Sozialgesetzbüchern II und XII ab dem 01.05.2020

Vorlage: B-021/2020

Einreicher: Dezernat 5/ Amt 50

Förderung von Maßnahmen aus dem Soziokulturellen Jugendfonds im Jahr 2020

Vorlage: B-078/2020

Einreicher: Dezernat 5/Amt 41

Zuwendung an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Berliner Institut für Kleinkindpädagogik und familienbegleitende Kinderbetreuung BIK e. V. für die Baumaßnahme Komplettisanierung Außengelände Kindertageseinrichtung Ludwigstraße 12

Vorlage: B-086/2020

Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

Siebente Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Chemnitz über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung)

Vorlage: B-066/2020

Einreicher: Dezernat 6/Amt 66

Ankauf der Flurstücke 3932/1 und 3935/4 der Gemarkung Chemnitz zur Realisierung der Schulbaumaßnahme Neubau Grundschule »Südlicher Sonnenberg«

Vorlage: B-034/2020

Einreicher: Dezernat 6/Amt 23

Abwägungs- und Satzungsbeschluss

zum Bebauungsplan Nr. 15/12 »Adelsbergstraße, Gablenz«

Vorlage: B-049/2020

Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 15/17 »Neue Johannisvorstadt«

Vorlage: B-094/2020

Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

Wirtschaftsplan 2020 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Vorlage: B-070/2020

Einreicher: Dezernat 1/ESC

Beschluss-Anträge

Prüfauftrag Gestaltung Los Winterdienst

Vorlage: BA-021/2020

Einreicher: Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bewerbung der Stadt Chemnitz zum Förderauftrag für Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte

Vorlage: BA-033/2020

Einreicher: CDU-Ratsfraktion

Lebendiger Brühl

Vorlage: BA-040/2020

Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI, Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU-Ratsfraktion

Aufnahme von minderjährigen Geflüchteten aus Griechenland in Chemnitz

Vorlage: BA-048/2020

Einreicher: Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI, SPD-Fraktion

Hilfen für in Not geratene Vereine, Verbände und Initiativen

Vorlage: BA-049/2020

Einreicher: Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI, CDU-Ratsfraktion, Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/GRÜNEN, SPD-Fraktion

Aufrechterhaltung und Stärkung Beratungs- und Betreuungsangebote

Vorlage: BA-050/2020

Einreicher: Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI, CDU-Ratsfraktion, Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion

www.chemnitz.de

»Kochen für Helden«

»Macher der Woche«

Die Teams von Suppengrün und Nomad verköstigen zurzeit eine ganz besondere Personengruppe: Helden. Sie beteiligen sich an der deutschlandweiten Aktion »Kochen für Helden« und liefern damit jeden Tag eine warme Mahlzeit vorwiegend an Menschen in Funktionsberufen. Marco Weidlich, der Geschäftsführer der beiden Gastronomien, erklärt, was es mit der Aktion auf sich hat und von wem sie Unterstützung bekommen.

Wie haben Sie von der Aktion »Kochen für Helden« erfahren?

Marco Weidlich: Wir haben im Internet davon erfahren, da wir mit vielen anderen Gastronomen über Social Media verbunden sind. Begonnen hat die Aktion bei Max Strohe im Tulus Lotrek in Berlin und das hat uns inspiriert. Wir haben dort angefragt, ob »Kochen für Helden« auch auf andere Städte erweitert werden kann. Sie haben das dann schnell organisiert, sodass wir uns anschließen und loslegen konnten.

Was bewegt Sie dazu, an der Aktion teilzunehmen?

Marco Weidlich: Wir sind unserer normalen Arbeit beraubt worden und wollten die Ware, die wir schon hatten, natürlich nicht wegwerfen. Wir wollten auch in Chemnitz Gutes tun für diejenigen, die jetzt noch mehr und härter arbeiten müssen als ohnehin schon.

Wer ist an der Aktion in Chemnitz beteiligt?

Marco Weidlich: Unsere Lieferanten, Günthers Gemüseck und Chefs Culinar, haben ähnliche Probleme wie wir und wollen keine Lebensmittel verschwenden. Deshalb liefern sie jetzt die Ware, die sie nicht verkaufen, kostenlos an uns. Günthers Gemüseck sowie die



Das Team »Kochen für Helden«: Marco Weidlich, Andreas Kirsten, Stefan Ihle, Sven Günther und Stephan Fiedler (von links). Foto: privat

Basketballdamen der ChemCats helfen uns außerdem bei der Auslieferung des Essens. Und die Koch-Crews vom Suppengrün und vom Nomad bereiten ehrenamtlich das gesamte Essen zu.

Seit dem 30. März liefert das Team mit seinen Helfern montags bis freitags täglich etwa 200 Mittagessen an verschiedene Einrichtungen. »Ein Wunschmenü wie sonst gibt es derzeit leider nicht«, sagt Marco Weidlich mit einem Schmunzeln. Denn das Menü bestimmt die jeweilige Warenlieferung der Partner. Je nachdem, was sie bekommen, zaubern die Köche im Handumdrehen ein leckeres Mahl – manchmal sogar mit Dessert!

An wen haben Sie bereits Essen ausgeliefert?

Marco Weidlich: Wir konnten bereits an Pflegeheime, Apotheken,

Rettungsstellen, Kliniken, aber auch das Kinderheim, das Arbeitsamt und ein Steuerbüro Essen ausliefern. Wer von uns beliefert werden möchte, kann sich telefonisch oder per E-Mail melden. Bisher mussten wir noch niemandem absagen.

Wie sind die Reaktionen bei den Beschenken?

Marco Weidlich: Wir bekommen ausschließlich positive Reaktionen. Zum Beispiel fühlen die Pflegekräfte sich und ihre Arbeit dadurch wertgeschätzt. Es ist schön, so etwas zu hören. Wir wollen ja etwas zurückgeben.

Unter betterplace.me sammelt das Team außerdem Spenden, um vor allem die Kosten für Verpackungen, Strom, Benzin und den entstehenden Müll decken zu können. Denn bei täglich 200 Mittagessenverpa-

ckungen und teilweise auch noch 200 Dessertverpackungen kommt einiges zusammen. »Oft spenden diejenigen, die selbst von uns Essen bekommen haben, damit wir auch anderen eine Freude machen können«, erzählt Marco Weidlich.

Wie lange wollen Sie die Aktion weiterführen?

Marco Weidlich: Wir wollen so lange wie möglich weitermachen, also bis wir unsere normale Arbeit wieder aufnehmen können oder so lange es noch Ware gibt.

Was wünschen Sie sich für die Zeit nach der Pandemie?

Marco Weidlich: Wir hoffen, dass wir bald zum Normalbetrieb zurückkehren und unsere Stammgäste begrüßen können. Denn zu den Stammkunden baut man eine persönliche Bindung auf. Dieses Stück Normalität hätten wir gern zurück. ■

Bürgerplattform Nord-Ost verteilt kostenfrei Masken

Seit über zwei Wochen muss in Sachsen ein Mund- und Nasenschutz beim Einkaufen und im öffentlichen Personennahverkehr getragen werden. Der Frage, wo man Masken herbekommt, hat sich die Bürgerplattform Nord-Ost gestellt und freiwillige Helfer und Unterstützer der Projektidee im Einzugsgebiet Ebersdorf, Hilbersdorf und Sonnenberg zusammengetrommelt. Seitdem nähen sieben Männer und Frauen Schutzmasken für Einwohner, Vereine und Institutionen aus den drei Stadtteilen. »Wir haben bereits fast 200 Masken verteilen können«, berichtet Franziska Degen, Koordinatorin der Bürgerplattform Nord-Ost, stolz und ist dankbar für die Unterstützung und Bereitschaft der Näherinnen und Näher. Und sie wollen weiter machen, solange bis der Bedarf gedeckt ist. Die Ausgabe der kostenfreien Masken erfolgt über verschiedene Verteilerstellen. Wer eine Maske möchte, wendet sich per Mail an BuergerplattformNord-Ost@gmx.de oder unter ☎ 0371/450 409 52 an Franziska Degen. Finanziert werden die Masken aus dem Bürgerbudget der Bürgerplattform. Ausgabestellen: Pfarramt der Trinitatiskirchengemeinde Trinitatisstraße 7, Di 14 – 18 Uhr Do und Fr 10 – 12 Uhr, Galerie Hanna Remestvenska, Markusstraße 17, Mo bis Fr 15 – 18 Uhr sowie nach telefonischer Absprache. ■ BuergerplattformNord-Ost@gmx.de

Umweltbibliothek wieder offen

Die Umweltbibliothek im Umweltzentrum Henriettenstraße 5 hat ab 7. Mai 2020 wieder für Besucher geöffnet. Ausleihe und Rückgabe von Büchern sind wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten möglich. Der Lesesaal kann leider noch nicht genutzt werden. Bitte denken Sie an einen Mund-Nasenschutz. ■

Öffnungszeiten

Di 9 – 12 Uhr

Do 9 – 12 und 13 – 18 Uhr

www.umweltzentrum-chemnitz.de

Fahrzeugmuseum wartet auf Besucher

Das Museum für sächsische Fahrzeuge hat seit 5. Mai seine Türen wieder für Besucher offen. Dies geschieht unter Einhaltung der Hygienevorschriften, Abstandsregeln und einer begrenzten Anzahl von Besuchern. Vorträge finden noch nicht wieder statt. So kann auch die aktuelle Sonderausstellung »Fix voran mit Frontantrieb – 90 Jahre DKW-Rennwagen« wieder besucht werden. ■ www.fahrzeugmuseum-chemnitz.de

Kunstsammlungen am Theaterplatz wieder geöffnet

Die Kunstsammlungen Chemnitz am Theaterplatz sind wieder geöffnet. Der Besuch ist nach den Regeln der Kontaktbeschränkung des Freistaates Sachsen möglich.

Die Besucher sind jedoch verpflichtet, eine Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen. Es ist der Eingang zu den Kunstsammlungen an der Käthe-Kollwitz-Straße geöffnet. Der Besucherrundgang ist ausgeschildert und die Anzahl der Personen in den Ausstellungsräumen begrenzt. Das Museum Gunzenhauser, das Schloßbergmuseum, das Museum Henry van de Velde sowie die Burg Rabenstein bleiben zunächst geschlossen, werden aber nach und nach zu einem späteren Zeitpunkt wieder eröffnet.

Die aktuelle Ausstellung »Paris 1930. Fotografie der Avantgarde« wird bis zum 5. Juli verlängert. Zu sehen sind Schlüsselwerke dieser



Elsie Thalemann, Eiffelturm, um 1930, Silbergelatineabzug Sammlung Siegiert, München; © unbestimmt. Die Ausstellung »Paris 1930. Fotografie der Avantgarde« ist noch bis zum 5. Juli zu sehen.

Foto: Christian Schmieder

Zeit, unter anderem von Man Ray, Brassai, Florence Henri, André Kertész und Germaine Krull aber auch hierzulande weniger bekannte Positionen wie Jacques-André Boiffard, Eli Lotar und Jean Painlevé.

Die Ausstellung Clara Mosch und Ralf-Rainer Wasse wird bis zum 21. Juni verlängert. Für die Ausstellung »Im Morgenlicht der Republik. 100 Jahre Kunstsammlungen Chemnitz«, die am 25. Juli öffnet, wird eine umfangreiche wissenschaftliche Publikation erarbeitet.

Bis auf weiteres finden im Museum keine Führungen und Veranstaltungen statt. Das digitale Angebot auf der Webseite und in den sozialen Medien der Kunstsammlungen Chemnitz bietet umfangreiche Informationen zu Ausstellungen, Werke im Bestand und über die Arbeit in den Häusern der Kunstsammlungen. ■

www.kunstsammlungen-chemnitz.de

Klinikum: Grundstein für Haus 9 gelegt

Sachsens Gesundheitsministerin Petra Köpping, Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig und der Kaufmännische Geschäftsführer des Klinikums, Dirk Balster, haben am Donnerstag gemeinsam symbolisch den Grundstein für das neue Haus 9 gelegt.

Der Neubau ist das größte Einzelbauvorhaben des Klinikums seit Jahrzehnten.

Für insgesamt rund 87,77 Millionen Euro wird der vierstöckige Trakt mit zwei Gebäudeflügeln bis Mitte 2022 an der Südseite des Hauptstandortes Flemingstraße 2 errichtet.

»Eine Grundsteinlegung gerade jetzt ist ein schönes Zeichen von Hoffnung und Vertrauen in die Zukunft«, sagte Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig.

»Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Klinikums Chemnitz haben in den vergangenen Wochen erneut gezeigt, auf welchem hohen medizinischen Niveau die Patienten hier versorgt werden. Das Großkrankenhaus ist als Arbeits- und Ausbildungsstandort attraktiv und erhöht die Attraktivität der Stadt Chemnitz als Lebensmittelpunkt.«

»Ich freue mich sehr, dass mit der heutigen Grundsteinlegung das bedeutende Bauvorhaben – die Kon-



Staatsministerin Petra Köpping, Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig und Geschäftsführer Dirk Balster (von links) bei der Grundsteinlegung für den Neubau von Haus 9 am Standort Flemingstraße 2 des Klinikums Chemnitz.

Foto: Klinikum Chemnitz

zentration von Klinikbereichen am Standort Flemingstraße – vorangetrieben wird. Die Förderung des Vorhabens durch den Krankenhaus-

strukturfonds sowie den Freistaat Sachsen unterstreicht die wichtige Rolle des Klinikums Chemnitz in der sächsischen Krankenhausland-

schaft«, sagte Petra Köpping, Sächsische Staatsministerin für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.

»Das Klinikum als kommunales Großkrankenhaus ist – neben den Universitätskliniken Dresden und Leipzig – einer von drei Maximalversorgern im Freistaat Sachsen und damit eine unverzichtbare Säule in der medizinischen Versorgung«, so die Ministerin weiter.

»Das zeigt sich auch aktuell bei der Bewältigung der Corona-Pandemie, in der das Klinikum ein wichtiger Partner des Gesundheitsministeriums und eine verlässliche medizinische Einrichtung für die Patienten Südwestsachsens ist.« Ziel des Neubaus und der Umbauarbeiten ist die Zentralisierung von Kliniken und Bereichen.

So werden die Kliniken für Neurologie, Orthopädie, Unfall- und Handchirurgie, für Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde/Kopf- und Halschirurgie sowie für Augenheilkunde am Standort Flemingstraße 2 künftig zentral untergebracht.

Weitere Flächen sind für ein hochmodernes OP-Zentrum am Standort sowie technische Infrastruktur vorgesehen.

Das Klinikum Chemnitz verfügt als Krankenhaus der Maximalversorgung über 1.765 Planbetten und 105 tagesklinische Plätze.

Neue Wege gehen: Deutsch online mit der Volkshochschule Chemnitz

Seit dem 14. März ist die Volkshochschule Chemnitz geschlossen. Alle laufenden Integrations- und Berufssprachkurse wurden aufgrund der Corona-Pandemie unterbrochen. Um den Teilnehmern eine Möglichkeit zum Weiterlernen anzubieten, geht die Volkshochschule nun neue Wege und stellt Online-Formate im vhs-Lernportal für alle Deutschkursteilnehmer zur Verfügung.

Die Lerngruppen müssen mindestens acht Teilnehmer haben, damit sie beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) angemeldet und von dort gefördert werden können. Mit Hilfe des vhs-Lernportals – www.vhs-lernportal.de – der kostenlosen Lernplattform des Deutschen Volkshochschul-Verbands, können Kursleiter die Teilnehmer online betreuen.

Seit dem 20. April befinden sich bereits die ersten fünf Gruppen mit insgesamt 50 Teilnehmern aus Integrations- und Berufssprachkursen online im vhs-Lernportal. Die Teilnahme ist freiwillig. Die Motivation zum Weiterlernen ist bei den Chemnitzer Teilnehmern groß. Aufgrund der hohen Nachfrage werden in den nächsten Wochen weitere Lerngruppen starten. Wie funktioniert dieser Online-Unterricht?

Grit Bochmann, Leiterin der Volkshochschule: »Es handelt sich nicht um klassischen Unterricht. Die Teilnehmer bearbeiten selbstständig Aufgabenblöcke im vhs-Lernportal. Sie erhalten hierbei täglich für mehrere Stunden tutorielle Unterstützung durch die VHS-Kursleiter.



Neue, digitale Wege beschreitet die Chemnitzer Volkshochschule im Tietz.

Foto: Stadt Chemnitz

Dazu treffen sich Teilnehmer und Kursleiter regelmäßig in einer virtuellen Lerngruppe und besprechen Themen und Fragen. Die Teilnehmer können so ihre bisher im Präsenzkurs erlernten Sprachkenntnisse üben und weiter festigen.«

In den vergangenen Wochen arbeitete die Volkshochschule intensiv an der Umsetzung des digitalen Deutschlernens. Im Zentrum stand insbesondere die Einarbeitung von Mitarbeitern und Kursleitern in die Online-Lernplattformen.

Die Bundes- und Landesverbände

der Volkshochschulen stellten hierfür Webinare zum Kennenlernen und Arbeiten mit den Lernplattformen zur Verfügung. Neben technischen Schwerpunkten wurde in den Schulungen besonderer Wert auf methodisch-didaktische Überlegungen beim online Lernen und Lehren gelegt.

Die zügige und umfassende Einarbeitung wurde durch den engen Austausch der Kursleiter mit den Mitarbeitern der Volkshochschule begünstigt. Für freiberufliche Kursleiter ist auch der Rückhalt, der von der VHS Chemnitz ausgeht, von

entscheidender Bedeutung.

So schreibt eine Kursleiterin in einer E-Mail von »zeitnahe, kompetenter und engagierter Unterstützung trotz der eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten in dieser schwierigen Phase«.

Besondere Unterstützung brauchen vor allem auch die Kursteilnehmer »Wir kontaktieren jede und jeden einzeln und erklären das Online-Lernangebot«, sagt Grit Bochmann. Die VHS-Mitarbeiter führen die Teilnehmer in die oft unbekannte Lernform ein. Sie leisten täglich Hilfestellungen telefonisch und per

E-Mail, zum Beispiel beim Einwählen in den Online-Kurs.

Anfängliche Hürden durch veränderte Kommunikationswege konnten schnell genommen werden. Die Chatfunktion des vhs-Lernportals erleichtert den Austausch von Teilnehmern und Kursleitern enorm. Das wiederum steigert die Motivation beim Lernen, auch für Kursleiter. »Der tägliche Lernfortschritt sowie die vielfältigen Fragen im Chat motivieren mich als Tutorin immens«, berichtet eine VHS-Kursleiterin.

Grit Bochmann: »Das Lernen hier vor Ort, in der Volkshochschule ist und bleibt jedoch unser wichtigstes Anliegen. So hoffen wir, unsere Kursleiter und Teilnehmer bald wieder persönlich in der Volkshochschule begrüßen zu können.« Aufgrund der Corona-Krise verändert sich das Lernen und Lehren jedoch grundlegend. Die Chemnitzer Volkshochschule nutzt diese Zeit, in der Präsenzunterricht nicht möglich ist, für die Entwicklung von Alternativen. Mit den digitalen Angeboten ermöglicht sie Weiterbildung am heimischen Endgerät.

Grit Bochmann fasst zusammen: »Wir alle, Teilnehmer, Kursleiter und Mitarbeiter, lernen täglich neu dazu. Wir sammeln Erfahrungen, die sich auch im zukünftigen Kursangebot widerspiegeln werden. Und hier zeigt sich, dass die VHS Chemnitz selbst eine lernende Einrichtung ist.«

www.vhs-chemnitz.de
www.vhs-lernportal.de

Quer durch Europa

Überall die gleiche Situation und doch so verschiedene künstlerische Blicke darauf

Freundliche Blicke durchs Fenster aus Kaunas in Litauen, Einsamkeit im Eis aus Oulu in Finnland, ein Untergang aus Piran in Slowenien, Home-stories aus Faro in Portugal, dokumentarisches aus Chemnitz.

Ganz unterschiedlich haben die Fotografen aus 14 europäischen Ländern ihre Städte während der Corona-Zeit reflektiert. Dazu haben ebenso viele Autoren ihre Gedanken zur aktuellen Situation niedergeschrieben – mal als Gedicht, mal prosaisch, mal als Reportage.

Chemnitz ist Teil eines spannenden europäischen Kulturprojekts im Digitalen: Europe At Home ist der Titel.

Auf Einladung von Faro (Bewerbung um den Titel Kulturhauptstadt Europas2027) haben sich Städte



zusammengefunden, die die Kultur ganz oben auf die Agenda ihrer Stadtentwicklung gestellt haben, Städte, die mit dem Projekt Kulturhauptstadt Europas in Verbindung

CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS KANDIDAT



stehen, standen oder stehen wollen.

Bodø (Norwegen), Chemnitz (Deutschland), Esch (Luxemburg), Faro (Portugal), Kaunas (Litauen), Leeuwarden (Niederlande), Novi Sad (Serbien), Oulu (Finnland), Piran (Slowenien), Plovdiv (Bulgarien), San Sebastian (Spanien / Baskenland), Tartu (Estland), Valletta (Malta), Veszprém (Ungarn).

Das Projekt will durch Fotos und Worte eine künstlerische Perspektive zu diesem unerwarteten Moment bieten, den wir gerade erleben. Zur künftigen Erinnerung an diesen einmaligen historischen Augenblick, der durch die Covid-19-Pandemie auferlegt wurde.

Für Chemnitz haben sich Johanna Eisner (Text) und Philipp Gladsome (Foto) aufgemacht, und die Corona-Zeit in ihrer Heimatstadt künstlerisch reflektiert.

www.europeathome.eu
www.chemnitz2025.de

Foto: Philipp Gladsome
Ein Skater in Corona-Zeiten auf dem Chemnitzer Kaßberg.

Weitere Fragen und Antworten aus der Einwohnerversammlung vom 24. April

Die Einwohnerversammlung fand am 24. April als Premiere virtuell und auch erstmals für alle Chemnitzerinnen und Chemnitzer gleichzeitig statt. Fragen und Antworten daraus sind hier nachzulesen.

Wie werden in Chemnitz bereits bewilligte Integrationshelfer, Schulweghelfer und Schulbegleiter während der Schulschließung eingesetzt?

Bürgermeister Ralph Burghart: Dieses Thema ist Teil eines Pakets, das durch die Stadt Chemnitz im sozialen Bereich geschaffen wurde, um die Förderungen in der vorgesehen Höhe auszureichen. Dort wo Personal aktuell nicht eingesetzt werden kann, können die Träger dieses Personal auch dort einsetzen, wo gerade mehr Arbeit anfällt, gerade durch Corona.

Im Stadtgebiet existieren Schandflecke wie der »Schneepflug«, das »Kanonenkugelhaus« oder die halbe Ruine an der Zschopauer Straße stadtauswärts. Was kann hier getan werden?

Bürgermeister Michael Stötzer: Entscheidend für die Möglichkeiten der Einflussnahme durch die Stadt ist der Besitzstand. Eigentümer können im Rahmen der bestehenden Regelungen selbst entscheiden. Nur wenn die öffentliche Sicherheit gefährdet ist, kann die Stadt Chemnitz einschreiten und Maßnahmen

anordnen oder eine Ersatzvornahme durchführen. Die Stadt ist mit den betroffenen Eigentümern in Kontakt, unterstützt und vermittelt bei Bedarf Fördermöglichkeiten. Viele Schandflecke konnten in der Vergangenheit damit behoben werden. Konkret ist zum Schneepflughaus ein Abbruchgebot geplant, das Verfahren dazu läuft bereits.

Das »Kanonenkugelhaus« ist ein Thema des Denkmalschutzes, die Stadt steht dazu im Kontakt mit dem Eigentümer. Bei der Ruine an der Zschopauer Straße besteht derzeit keine Gefährdung für den öffentlichen Bereich. Die Verwaltung befindet sich aber im ständiger Kontakt mit dem Eigentümer. Es bestehen Verkaufsberebungen, die einen Abbruch erforderlich machen. Ein konkreter Termin ist noch nicht bekannt.

Warum wird die Hundesteuer nicht dafür verwendet, dass mehr Hundewiesen und Beutelspender installiert werden?

Bürgermeister Sven Schulze: Steuereinnahmen sind nicht zweckgebunden, sondern fließen in den Gesamthaushalt ein. Die Gewerbesteuer wird beispielsweise nicht nur für die Wirtschaftsförderung eingesetzt. Der Gesamthaushalt wird für eine Vielzahl von Maßnahmen verwendet, darin sind auch Ausgaben für Hundewiesen und Beutelspen-

der enthalten.

Droht eine Haushaltssperre für Chemnitz und welche Auswirkungen hätte sie?

Bürgermeister Sven Schulze: Aktuell wurde die Entscheidung getroffen, keine Haushaltssperre für die Stadt Chemnitz zu verhängen. Man ist sich der Verantwortung für Träger, für Vereine, für kleine Unternehmen als Stadt Chemnitz bewusst und möchte Stabilität bieten. Auch wenn die Einnahmeseite gerade alles andere als gut ist und Mehrausgaben bestehen. Daher es wird wichtig sein, dass sich Bund und Land mit einer Unterstützung einbringen.

Was kann gegen wilde Müllhalden im Stadtgebiet getan werden? Werden ehrenamtliche Aufräumaktionen unterstützt?

Bürgermeister Miko Runkel: Im öffentlichen Raum gibt es keine illegalen Müllablagerungen. Aber auf privaten Flächen kommt das teilweise vor. Um eine Änderung zu erreichen, nimmt die Stadtverwaltung Kontakt zu den Eigentümern auf. Ende März / Anfang April gab es regelmäßig einen öffentlichen Frühjahrsputz für einen Monat unter Koordination des ASR. Die Aktion »Goldener Besen« fällt wegen Corona dieses Jahr leider aus. Bürgerinnen und Bürger die sich für

eine saubere Stadt engagieren möchten, haben dazu in organisierten Ausnahmefällen Gelegenheit. Bitte stimmen Sie sich dazu unbedingt vorher mit dem ASR ab, da auch hier das Personal auf Grund der Coronakrise nach den Bestimmungen des Infektionsschutzes arbeitet.

Kontaktadressen:
ASR Chemnitz Kundendienst
☎ 0371/40099 777
Mail: Kundenservice@ASR-Chemnitz.de

In welcher Form plant die Stadt Alternativen zum Kosmonaut-Festival zu organisieren, um junge Menschen in Chemnitz zu halten und die lokale Wirtschaft durch Tourismus etc. anzukurbeln?

Sören Uhle, Geschäftsführer CWE: Im letzten Jahr wurde mit dem KOSMOS Chemnitz ein neues Format geschaffen. Es waren viele beteiligt. Dies soll fortgeführt werden. Leider ist es ist aktuell fraglich, wie sich die Veranstaltungsbranche entwickeln wird. Die CWE glaubt daran, dass im nächsten Jahr wieder ein KOSMOS stattfinden wird.

Warum werden in dicht bebauten Wohngebieten kaum Tempo-30-Zonen eingerichtet (z. B. Hainstraße zwischen Fürstenstraße und Palmstraße)?

Bürgermeister Michael Stötzer: In der Stadt Chemnitz gibt es sehr viele ausgewiesene Tempo 30 Zonen. Die StVO gibt grundsätzlich eine Richtgeschwindigkeit von 50 km/h vor.

Um eine Einschränkung auf 30 km/h einzurichten braucht es Gründe, wie beispielsweise eine erhöhte Unfallgefahr. Dies wird durch die Stadt gemeinsam mit der oberen Verkehrsbehörde geprüft.

Die Stadt Chemnitz wird den genannten Abschnitt nochmals betrachten, insbesondere im Rahmen der Überplanung der Dresdner Straße. Es ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass in diesem Bereich ÖPNV Verkehr besteht.

Wie wird die Einhaltung der Geschwindigkeit in den Tempo-30-Zonen gewährleistet?

Bürgermeister Miko Runkel: Die mobile Verkehrsüberwachung war aufgrund der Corona Situation eingeschränkt, sie ist aber wieder im Dienst und überwacht vorzugsweise Strecken mit Gefährdungslagen, Unfallschwerpunkten, in der Nähe zu Schulen und Kitas aber auch in Wohngebieten mit Tempo-30-Zonen.

– noch mehr Fragen & Antworten veröffentlicht das Amtsblatt in der nächsten Ausgabe vom 15. Mai

Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich –

Dienstag, den 12.05.2020, 16:30 Uhr, Kraftwerk e. V., Kaßbergstraße 36, 09112 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich – vom 28.01.2020
4. Infektionsgeschehen Coronavirus SARS-CoV-2/COVID 19 in der Stadt Chemnitz – aktuelle Informationen aus den Fachämtern des Dezernates 5
5. Berichterstattung: Jugendamt
- 5.1. Beschlussvorlagen an den Jugendhilfeausschuss
- 5.1.1. Richtlinie der Stadt Chemnitz zu den finanziellen Leistungen für Vollzeitpflege sowie familiäre Bereitschaftsbetreuung
Vorlage: B-046/2020
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
- 5.2. Zuwendungen 2020 an Träger der freien Jugendhilfe

- gemäß der „Richtlinie des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz zur Förderung von baulichen Maßnahmen und Ausstattung für Leistungen der Jugendhilfe im Rahmen des SGB VIII (außer Kindertageseinrichtungen)“
Vorlage: B-060/2020
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
- 5.3. Zuwendung an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V. Chemnitz für die Baumaßnahme „Grundleiterneuerung, Fallleitung“ in der Kindertageseinrichtung Yorckstraße 48
Vorlage: B-063/2020
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
 - 5.4. Förderung von Angeboten der schulbezogenen Jugendarbeit im Jahr 2020
Vorlage: B-079/2020
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
 6. Informationsvorlage an den Stadtrat
 - Beleuchtung an Spielplätzen

Vorlage: I-011/2020

Einreicher: Dezernat 6/Amt 67

7. Beschlussanträge an den Stadtrat
- 7.1. Finanzierung nach der Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales und Gesundheit
Vorlage: BA-025/2020
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI, SPD-Fraktion
- 7.2. Internationale Bildung
Vorlage: BA-053/2020
Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
8. Verschiedenes
- 8.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 8.2. Fragen der Ausschussmitglieder
9. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich –

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Sitzung des Kulturausschusses – öffentlich –

Dienstag, den 12.05.2020, 16:30 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Kulturausschusses – öffentlich – vom 16.01.2020
4. Beschlussvorlage an den Kulturausschuss
- Kommunale Denkmalförderung im Haushaltjahr 2020

Vorlage: B-036/2020

Einreicher: Dezernat 6/Amt 63

5. Aktuelle Informationen zur Kulturhauptstadtbewerbung
6. Informationen zu den „Leitlinien zur gemeinsamen Bewältigung der Corona-Krise „Kultur – weiter Raum geben – partnerschaftlich durch die Krise“
7. Infektionsgeschehen Coronavirus SARS-CoV-2/COVID 19 in der Stadt Chemnitz – aktuelle Informationen aus den Fachämtern des Dezernates 5
- Berichterstattung: Kulturbetrieb und Kunstsammlungen Chemnitz

8. Verschiedenes
- 8.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 8.2. Fragen der Ausschussmitglieder
9. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Kulturausschusses – öffentlich –

Ralph Burghart //
Bürgermeister

Allgemeine Hinweise zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurleistungen nach VgV Abschnitt 6

Diese Vergaben werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>
<https://www.eVergabe.de> und
<http://www.bund.de>
sowie im Oberschwellenbereich unter:
<http://simap.ted.europa.eu/>.
Ansprechpartner bei Fragen zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurleistungen nach VgV Abschnitt 6 in der Submissionsstelle:
Steffi Reichel, Tel.: 0371 488 3077

Brit Henke, Tel.: 0371 488 3078
Fax: 0371 488 3096
E-Mail: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Anschrift: Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, Haus A 5. OG Raum A 520
Öffnungszeiten:
Montag bis Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr, Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 16.30 Uhr, Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>
<http://www.eVergabe.de> und
<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt Chemnitz. Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.eVergabe.de/unterlagen> unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu/>. Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung-ver->

öffentlich.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:
Frau Beck
Tel.: 0371/ 488 1067
Fax: 0371/ 488 1090
E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Öffnungszeiten:
Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr



ARBEITEN IN DER STADT DER MODERNE

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin unbefristet mit 40h/Woche für die Kunstsammlungen Chemnitz eine/n:

MITARBEITER/IN PRESSE UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Kennziffer: 49/03 Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488 1137

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin in Vollzeit unbefristet für das Gesundheitsamt einen:

GESUNDHEITSAUFSERHER/IN

Kennziffer: 53/03 Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488 1165

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin für das Stadtplanungsamt in Vollzeit mit 40 Wochenstunden befristet im Rahmen einer Vertretungssituation eine/n:

SACHGEBIETSLEITER/IN STADTUMBAU,WOHNUNGSBAU, ZUKUNFT STADTGRÜN

Kennziffer: 61/02 Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488 1146

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.



Weitere Informationen:
www.chemnitz.de/jobs



Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

Unterhalts-, Grund-, Sonder- und Baureinigung in Schulen, Sporthallen und Ortsteilrathäusern Chemnitz-Süd-West
Los 1: Stadtteile Gablenz und Adelsberg
Grundschule Adelsberg, Grundschule Gablenz, F.-A.-W.-Diesterweg-Oberschule
Los 2: Stadtteile Schönau, Siegmars, Mittelbach und Grüna
Grundschule Siegmars (Gebäude I und II), Oberschule Schönau/Siegmars, Grundschule Mittelbach, Rathaus Mittelbach, Baumgartenschule Grüna,

Rathaus Grüna
Los 3: Stadtteile Sonnenberg, Gablenz und Altchemnitz
Schule Altchemnitz, Oberschule Gablenz, Johannes-Kepler-Gymnasium
Los 4: Stadtteile Röhrsdorf und Rabenstein
Grundschule Röhrsdorf, Sporthalle d. Grundschule Röhrsdorf, Rathaus Röhrsdorf, Grundschule Rabenstein, Bürgerservicestelle Rabenstein
Vergabenummer: 10/17/20/007
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: offenes Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz

Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich –

Mittwoch, den 13.05.2020, 19:00 Uhr, Schulungsraum im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Wittgensdorf, Rathausplatz 1b, 09228 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich – vom 29.01.2020
4. Vorlagen an den Stadtrat/Ausschuss
 - 4.1. Vorlagen zur Anhörung nach § 67 Abs. 6 SächsGemO
 - 4.1.1. Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 20/01 „Herzogshöhe“, Wittgensdorf
Vorlage: B-028/2020
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
 - 4.1.2. Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 20/02 „Untere Hauptstraße/Waldweg“, Wittgensdorf
Vorlage: B-029/2020
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
 - 4.1.3. Aufstellungsbeschluss zur
 - 5.1. Änderung des Flächen-nutzungsplanes der Stadt Chemnitz (Bereich Oberer Bahnhof im Ortsteil Wittgensdorf)
Vorlage: B-030/2020
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
 - 4.2. Beschlussantrag zur Einbeziehung Fußgängerüberwege
Vorlage: BA-009/2020
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 5. Vorlagen an den Ortschaftsrat
 - 5.1. Geschäftsordnung des Ortschaftsrates Wittgensdorf
Vorlage: OR-006/2020
Einreicher: Ortsvorsteher Ortschaftsrat Wittgensdorf
 - 5.2. Zuweisung der finanziellen Mittel an den Verein FC Wacker Wittgensdorf e.V. zur Ausrichtung des ortsüblichen Festes für 2020
Vorlage: OR-026/2020
Einreicher: Ortsvorsteher Wittgensdorf

- 5.3. Zuweisung der finanziellen Mittel an die Kirchgemeinde Wittgensdorf zur Ausrichtung des ortsüblichen Festes für 2020
Vorlage: OR-027/2020
Einreicher: Ortsvorsteher Wittgensdorf
- 5.4. Zuweisung der finanziellen Mittel an die Vereine für 2020
Vorlage: OR-028/2020
Einreicher: Ortsvorsteher Wittgensdorf
6. Beratung zu Bauvorhaben
7. Informationen des Ortsvorstehers
8. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
9. Einwohnerfragestunde
10. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich –

Dr. Ullrich Müller // Ortsvorsteher

Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich –

Donnerstag, den 14.05.2020, 16:30 Uhr, Stadtverordneten-saal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich – vom 30.01.2020
4. Beschlussvorlagen an den Verwaltungs- und Finanzausschuss
 - 4.1. Verkauf von Grund und Boden der Flurstücke 1658/5, 550/12, 550/5 der Gemarkung Chemnitz, des Flurstücks 980/207 der Gemarkung Gablenz, der Flurstücke 57/82, 57/86, 57/134 der Gemarkung Helbersdorf und der Flurstücke 463/2, 618 der Gemarkung Markersdorf zu den aufstehenden Fernwärme-
- stationen an die eins energie in sachsen GmbH & Co. KG als Komplettierungsvertrag einschließlich der Regelung der Rückbaukosten zu den Fernwärmestationen.
Vorlage: B-080/2020
Einreicher: Dezernat 6/Amt 23
- 4.2. Annahme von Spenden
Vorlage: B-071/2020
Einreicher: Dezernat 1/Amt 21
- 4.3. Annahme von Spenden
Vorlage: B-106/2020
Einreicher: Dezernat 1/Amt 21
5. Verschiedenes
 - 5.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
 - 5.2. Fragen der Ausschussmitglieder
6. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich –

Sven Schulze // Bürgermeister

Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich –

Mittwoch, den 13.05.2020, 18:30 Uhr, Versammlungsraum der FFW Röhrsdorf, Limbacher Straße 25 a, 09247 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich – vom 26.02.2020
4. Vorlage an den Ortschaftsrat Zuwendung finanzieller Mittel für Röhrsdorfer Vereine für 2020
Vorlage: OR-025/2020
5. Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen
6. Informationen zur Situation Corona-Krise
7. Beratung zum Verfügungsfond und zum Grünpflegfond
8. Weiteres Vorgehen in der Umsetzung der Innenbereichssatzung
9. Informationen des Ortsvorstehers und Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
10. Einwohnerfragestunde
11. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich –

Hans-Joachim Siegel // Ortsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 15/17 „Neue Johannisvorstadt“

Der ursprüngliche Beschluss des Stadtrates vom 30.10.2019 über die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 15/17 „Neue Johannisvorstadt“ – bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Chemnitz Nr. 49 am 06.12.2019 – entfaltet wegen eines Formfehlers keine Rechtswirkungen. Er wurde im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens durch einen erneuten Beschluss ersetzt.

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 29.04.2020 den Bebauungsplan Nr. 15/17 „Neue Johannisvorstadt“ als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt o. g. Bebauungsplan gemäß § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 06.12.2019 in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB sowie die der Festsetzung Nr. 6 zugrunde liegende DIN 4109 (DIN 4109-1 „Schallschutz im Hochbau – Teil 1: Mindestanforderungen“) im **Stadtplanungsamt, Sachgebiet Städtebauliche Beratung, im Neuen Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, während der Zeiten Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr** kostenlos einsehen und über den

Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

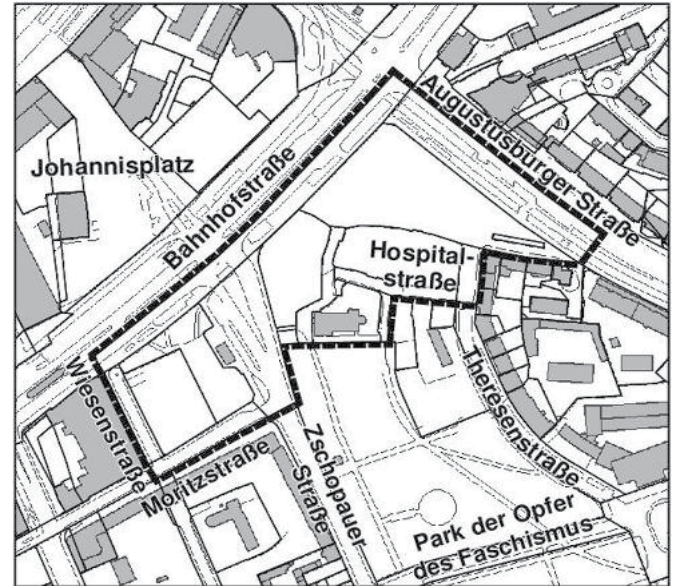
Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekannt-

machung der Satzung verletzt worden sind,

3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte



Bebauungsplan Nr. 15/17 „Neue Johannisvorstadt“

Gemarkung: Chemnitz

 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 30.04.2020

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel – öffentlich –

Dienstag, den 12.05.2020, 19:00 Uhr, Gebäude der Lebenshilfe e.V., Wiesenufer 8, 09123 Chemnitz

Tagesordnung:

- | | | | | | | | | | |
|--|--|---|---|---|---|-------------------------------------|---|--------------------------|--|
| 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | 4. Vorlage an den Stadtrat/Ausschuss Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16/02 Wohnpark Anton-Hermann-Straße, Einsiedel
Vorlage: B-033/2020
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61 | 5. Vorlage an den Ortschaftsrat Förderung der Vereine im Jahr 2020 im OT Einsiedel
Vorlage: OR-022/2020
Einreicher: Ortsvorsteher Einsiedel | 6. Zuordnung der Verantwortlichkeit für Pflege und Unterhaltung aller ortshistorischen Schilder, Informations- und Anschlagtafeln in Einsiedel und Berbisdorf | 7. Stellungnahme zu Bauvorhaben im Ortsteil Einsiedel | 8. Beratung zur Aufstellung von Informationstafeln in Einsiedel | 9. Informationen des Ortsvorstehers | 10. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder | 11. Einwohnerfragestunde | 12. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel |
|--|--|---|---|---|---|-------------------------------------|---|--------------------------|--|

Ulbrich // Ortsvorsteher**Richtlinie Integrative Maßnahmen Teil 1 –
Hinweise zur Beantragung von
Fördermitteln**

Gemeinnützige Träger, Vereine und Verbände, Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie anerkannte Religionsgemeinschaften und Einrichtungen von Kunst und Kultur können eine Projektförderung über die **Richtlinie Integrative Maßnahmen Teil 1** bei der SAB beantragen. Förderfähig sind Maßnahmen, die der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und ihrer selbstbestimmten und aktiven Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, der interkulturellen Öffnung in Organisationen sowie dem gesellschaftlichen Zusammenhalt und dem Abbau von Vorurteilen und Fremdenfeindlichkeit dienen.

Die Antragsfrist bei der SAB für Projekte, die ab 01. Januar 2021 beginnen sollen, ist der 31. Juli 2020.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass dem Antrag eine Stellungnahme der Kommune beigelegt werden muss. Dafür muss der vollständige und unterzeichnete Projektantrag bis zum **15. Juni 2020** bei

Stadt Chemnitz
Sozialamt
SG Sozialplanung
Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz
eingereicht werden.

Neuerungen:
Mit Fassung vom 20.03.2020 treten Änderungen bezüglich Art und Umfang, Höhe der Zuwendung sowie zum Verfahren in Kraft. Wir bitten um Beachtung.

Alle Unterlagen zur Antragstellung sowie Hinweise zur Konzeptstruktur sind zu finden unter:
<https://www.sab.sachsen.de>

Öffentliche Bekanntmachung
Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum
Bebauungsplan Nr. 94/09
„Grünzug Augustusburger Straße –
Gablenzbach“

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Bau-
 gesetzbuch wird bekannt gemacht,
 dass der Ausschuss für Stadtentwick-
 lung und Mobilität in seiner Sitzung
 am 08.10.2019 Folgendes beschlos-
 sen hat:

Der Aufstellungsbeschluss Nr.
 623/93 zum Bebauungsplan Nr.
 94/09 „Grünzug Augustusburger
 Straße - Gablenzbach“ der Stadtver-
 ordnetenversammlung Chemnitz vom

16.06.1993 wird wie folgt geändert:

Der räumliche Geltungsbereich wird
 gemäß Planzeichnung um eine Teil-
 fläche des Flurstücks 1234/5 der Ge-
 markung Chemnitz reduziert.

Chemnitz, den 30.04.2020

gez. **Börries Butenop** //
 Amtsleiter Stadtplanungsamt

